



Das Akkreditierungsverfahren der Hochschule Harz

Überblick



Entwicklung des Verfahrens



Neuer Ansatz gegenüber
traditionellen Verfahren



Ablauf und Akteure

Überblick



Entwicklung des Verfahrens



Neuer Ansatz gegenüber
traditionellen Verfahren



Ablauf und Akteure

Entwicklung des Verfahrens

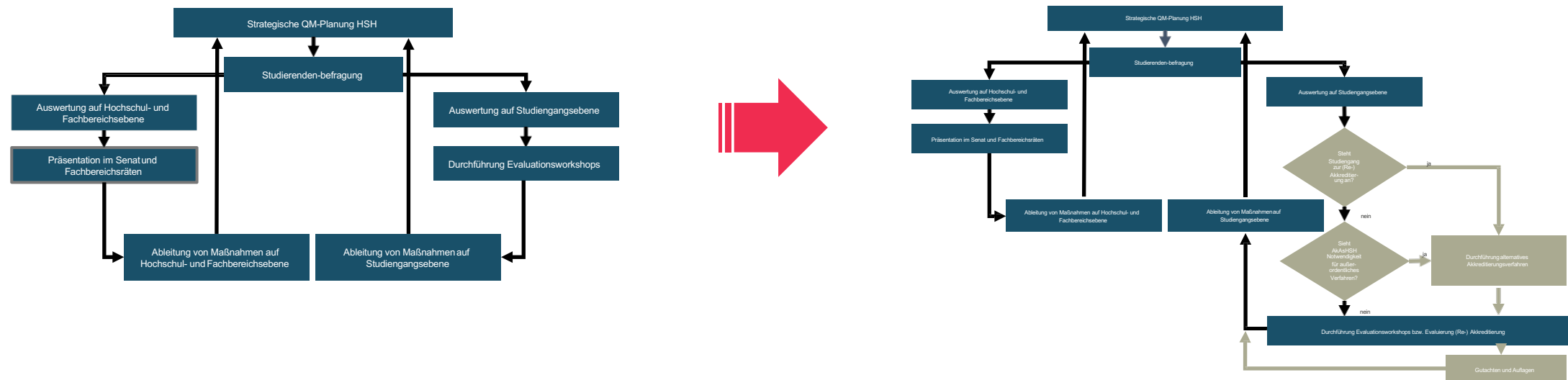
Experimentierklausel

- Neben Programm- und Systemakkreditierung treten sieht der Staatsvertrag unter §3 Abs.1 S.3 StV die **Möglichkeit der Entwicklung „alternativen Akkreditierungsverfahren“** vor.
- Ziel : innovative Ansätze der externen Qualitätssicherung zu erproben.
- Die Entwicklung der Verfahren wird vom AR begleitet (Verfahrensordnung Alternative Akkreditierung)
- Das Verfahren wird 2 Jahre vor Ablauf der Projektdauer evaluiert.

Entwicklung des Verfahrens

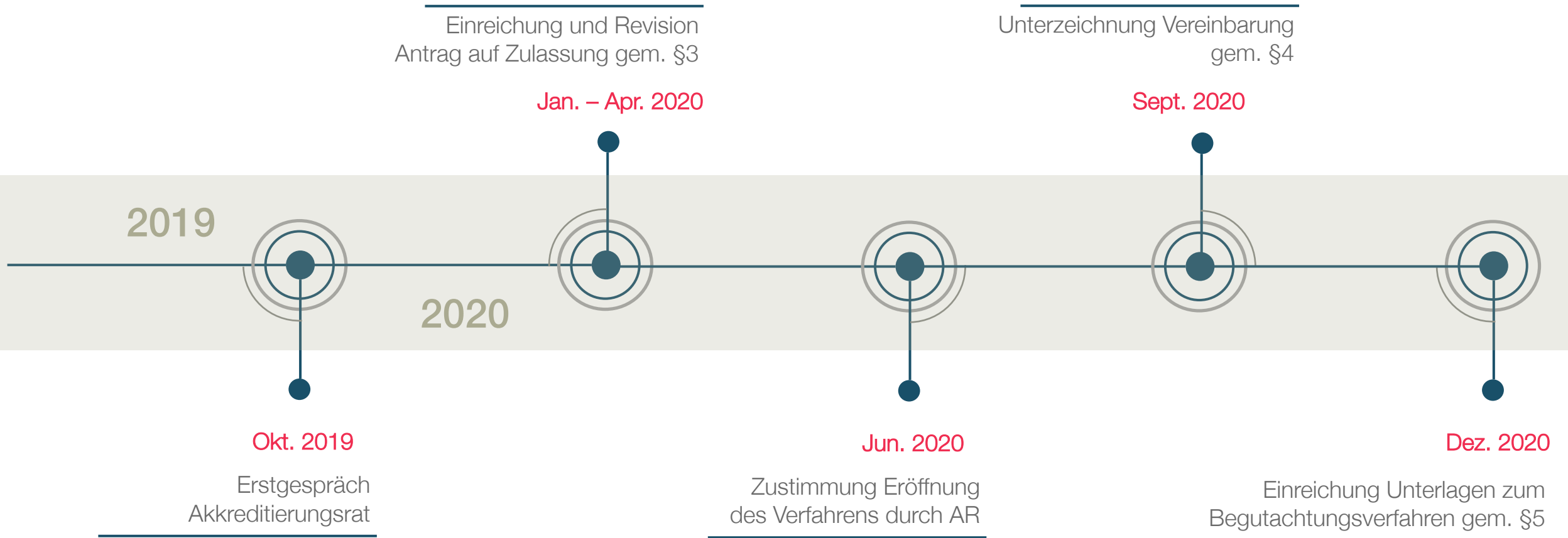
Grundidee

- Erweiterung des bestehenden internen QMS um die konstitutiven Elemente eines externen QMS
- Externes QMS als **kontinuierliche Begleitung** des bestehenden internen QMS etablieren



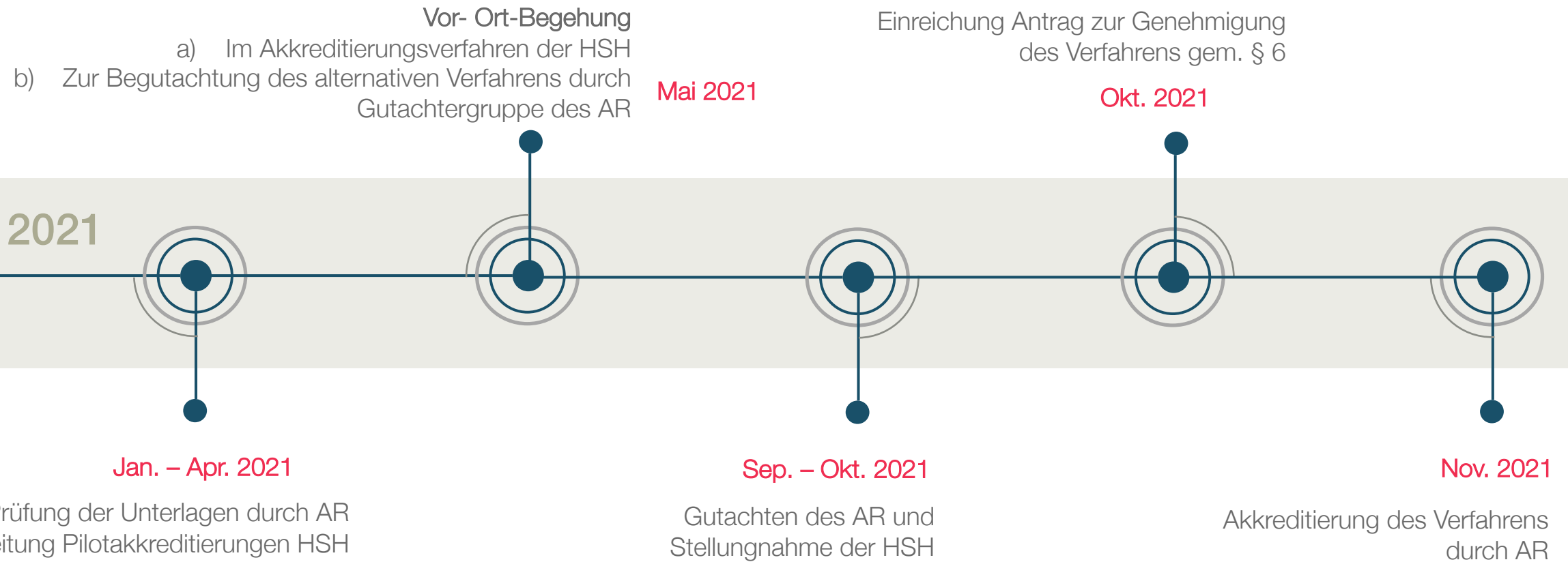
Entwicklung des Verfahrens

Zeitschiene (nach VO alternative Akkreditierung)



Entwicklung des Verfahrens

Zeitschiene (nach VO alternative Akkreditierung)



Ausblick

- Umsetzung Auflagen und Empfehlungen bis 12/2022
- Kontinuierliche Evaluation des Verfahrens und regelmäßige Berichterstattung an den Akkreditierungsrat (u.a. hinsichtlich der **Gewinnung grundsätzlicher Erkenntnisse**, die über traditionelle Programm- und Systemakkreditierung hinausgehen).
- Evaluation und (Re-)Akkreditierung des Verfahrens durch Akkreditierungsrat **2 Jahre vor Ablauf der Akkreditierungsfrist (2027)**

Überblick



Entwicklung des Verfahrens



Neuer Ansatz gegenüber
traditionellen Verfahren



Ablauf und Akteure

Neuer Ansatz gegenüber traditionellen Verfahren

- Kontinuität in der externen Begutachtung durch ein auf Dauer eingerichtetes Gremium (AkAsHSH)
- Dauerhafte Einbeziehung der externen Perspektive und stärkere Verschränkung von internem und externem Q
- Stärkerer Fokus auf inhaltliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Studienprogramme
 - Formale Prüfung erfolgt durch den AkAsHSH
 - Gutachter:innen können auf fachlich-inhaltliche Kriterien fokussieren
- Raum für Selbstbewertung und kollegiales Feedback

Neuer Ansatz gegenüber traditionellen Verfahren

- Stärkere Einbindung aller Anspruchsgruppen, insbesondere der Studierenden
 - Teilnahme(möglichkeit) aller Studierenden des Studiengangs an der Akkreditierungsveranstaltung
 - Teilnahme von Lehrenden an Workshops mit den Studierenden
- Effizienzgewinn durch Nutzung bestehender, hochschulinterner Strukturen
- Multiperspektivität und Schaffung einer “lernenden Organisation“

Überblick



Entwicklung des Verfahrens



Neuer Ansatz gegenüber
traditionellen Verfahren



Ablauf und Akteure

Das Verfahren - beteiligte Akteure

Beteiligte Gremien

Akademischer Senat

Akkreditierungsgremien

Interner Qualitäts-
ausschuss (QuAsHSH)

Akkreditierungs-
ausschuss (AkAsHSH)

Gutachter-
gruppe

extern

Beteiligte Stellen Hochschule

Rektorat

HS-Leitung

Koordination
Akkreditierung

Internes QM

Fachbereiche

Studiendekanat

Studiengangs-
koordination

Campus-
management

Das Verfahren – beteiligte Akteure (Gremien)

Akkreditierungsausschuss (AkAsHSH)

Mitglieder / handelnde Personen

- Vorsitz: **externe(r) Professor(in)** (aktiv oder ehemalg), welche(r) Mitglied einer HS-Leitung war
- zwei weitere **externe Professor(innen)** (aktiv oder ehemalg) mit umfangreicher Akkreditierungserfahrung
- zwei **Professor(inn)en der HSH** mit Akkreditierungserfahrung
- ein(e) Vertreter(in) der **beruflichen Praxis**
- zwei **Studierende** (je eine(r) extern und intern)
- ein(e) Vertreter(in) einer **Akkreditierungsagentur** (beratende Funktion)
- Prorektor(in) Studium und Lehre der HSH (beratende Funktion)

Aufgaben

- Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an ein QM gemäß §17 StAkkVO LSA, insbesondere:
- Prüfung der Erfüllung der **formalen Kriterien** gem. Teil 2 StAkkVO LSA
 - Benennung der Gutachter(innen)
 - Prüfung des Gutachtens und Beschluss über (Re-) Akkreditierung und Auflagen
 - Ausstellung der (Re-)Zertifizierungsurkunde
 - Prüfung / Nachhalten der Aufлагenerfüllung

Das Verfahren – beteiligte Akteure (Gremien)

Gutachter:innen

- | Mitglieder / handelnde Personen | Aufgaben |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">■ Werden vom AkAsHSH benannt■ Zwei externe Hochschullehrer(innen) mit fachlicher Expertise■ Ein fachlicher Vertreter(innen) der beruflichen Praxis■ Ein(e) fachlich nahstehende(r) externe(r) Studierende(r) | <ul style="list-style-type: none">■ Prüfung der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Teil 3 StAkkrVO LSA■ Teilnahme an vor-Ort-Begehung■ (Zuarbeit zur) Erstellung des Gutachtens■ Rollenverständnis: „Critical Friends“ |

Das Verfahren – beteiligte Akteure (Gremien)

Interner Qualitätsausschuss (QuAsHSH)

Mitglieder / handelnde Personen

Senatskommission „Studium und Lehre“ der
Hochschule Harz

Aufgaben

Sicherstellung und Dokumentation der Einhaltung der
Anforderungen an ein QM gemäß §17 StAkkVO, insbesondere:

- Inhaltliche Vor-Prüfung der Selbstdokumentation und Feedbackgespräch mit FB
- Verantwortlich für Umsetzung des ganzheitlichen QM an der Hochschule
- 1. Anlaufstelle für Beschwerdemanagement

Das Verfahren – Dokumentenmanagementsystem (DMS)

- Zur einheitlichen Dokumentation und zentralen Pflege von Belegdokumenten erfolgt die Dokumentation des gesamten Akkreditierungsprozesses über das DMS
 - Einheitliche Gestaltung der Selbstdokumentation
 - Kontinuierliche Pflege der Belegdokumente
 - Automatische Benachrichtigung von Akteuren sofern Aktion erforderlich
 - Dokumentation der Maßnahmenumsetzung und Erfüllung von Auflagen
 - System ist auch für die Mitglieder des AkAsHSH dauerhaft zugänglich

DMS

Struktur der Belegdokumente



Das Verfahren – Ablauf





Inhalt

- dokumentiert, dass die studiengangsbezogenen Anforderungen gemäß der Teile 2 und 3 der StAkkVO LSA erfüllt sind.
- Dokumentation und Zugriff über hochschulinternes DMS
- Erstellung durch Campusmanagement und Studiengangskoordination

Beteiligte Stellen

- Campusmanagement
- Studiengangskoordination
- Koordination Akkreditierung**



Erstellung
Selstdokumentation



Kollegiales
Feedbackgespräch



Begutachtung



Bericht und
Siegelvergabe

Inhalt

- Gespräch zwischen QuAsHSH und Studiengangskoordination /Dekanat
- QuAsHSH kann nach Abschluss des Gespräches Hinweise aussprechen, die **Empfehlungscharakter** haben
- Ziel:
 - Prüfung der Erfüllung der Anforderungen gem. StAkrVO LSA
 - die frühzeitige Identifikation von Handlungsbedarf
 - interner Austausch von best-practice Ideen und Arbeitsweisen.
- Dokumentation des Feedbackgesprächs wird anschließend zusammen mit Selbstbewertung beim AkAsHSH eingereicht

Beteiligte Stellen


Studiendekanat

Studiengangskoordination

Interner Qualitätsausschuss (QuAsHSH)

 Erstellung
Selstdokumentation

 Kollegiales
Feedbackgespräch

 Begutachtung

 Bericht und
Siegelvergabe



Prüfung der formalen Kriterien
gem. Teil 2 StAkkrVO LSA

Prüfung der fachlich-
inhaltlichen Kriterien gem. Teil 2
StAkkrVO LSA

Vor-Ort-Begehung inkl.
Studierendenworkshops

Inhalt	Beteiligte Stellen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung anhand der Selbstdokumentation und Erstellung Prüfbericht 	<div data-bbox="2048 344 2397 494" style="background-color: #e91e63; color: white; padding: 5px; text-align: center;"> Akkreditierungsausschuss (AkAsHSH) </div> <div data-bbox="2053 512 2405 606" style="background-color: #004a7c; color: white; padding: 5px; text-align: center;"> Koordination Akkreditierung </div>

Prüfung der formalen Kriterien gem. Teil 2 StAkkrVO LSA

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Teil 2 StAkkrVO LSA

Vor-Ort-Begehung inkl. Studierendenworkshops

Inhalt	Beteiligte Stellen
--------	--------------------

Prüfung der formalen Kriterien
gem. Teil 2 StAkkrVO LSA

Prüfung der fachlich-
inhaltlichen Kriterien gem. Teil 2
StAkkrVO LSA

Vor-Ort-Begehung inkl.
Studierendenworkshops

- Prüfung anhand der Selbstdokumentation unter Nutzung des Leitfadens für fachlich-inhaltliche Kriterien
- Teilnahme an vor-Ort-Begehung
- Zuarbeit zum Gutachten; insbesondere Aussprechen von Auflagen oder Hinweise auf Empfehlungen
- Zusammenstellung des Gutachtens durch Koordination Akkreditierung
- Prüfung und Bestätigung des Gutachtens durch Gutachter:innen

Gutachter-
gruppe

Koordination
Akkreditierung

Inhalt	Beteiligte Stellen
--------	--------------------

Prüfung der formalen Kriterien
gem. Teil 2 StAkkrVO LSA

Prüfung der fachlich-
inhaltlichen Kriterien gem. Teil 2
StAkkrVO LSA

Vor-Ort-Begehung inkl.
Studierendenworkshops

- Folgt Ablaufplan (Erstellung Campusmanagement)
 - Gutacher-Briefing
 - Studierendenworkshop „Evaluierung Re(Akkreditierung) Teil 2
 - Gespräch mit Studiengangskoordination, Lehrenden und HS-Leitung
 - Rundgang
 - Gutachter Debriefing
- → Gelegenheit für Gespräche mit allen Statusgruppen

Gutachter-
gruppe

Studiengangs-
koordination

Campus-
management

Studiendekanat

Lehrende

Studierende und
Absolvent:innen

Koordination
Akkreditierung

Hochschulleitung

Inhalt

Im Rahmen der Akkreditierung finden zwei Studierendenworkshops statt:

Nach Zugang der Ergebnisse der Studierendenbefragung/ im Vorfeld der Begehung:

- **Teil 1:** Auswertung Rückmeldung der Studierenden und Weiterentwicklung des Studiengangs
 - Grundlage: Ergebnisse Studierendenbefragung
 - Moderation: Studiengangskoordination
 - Ziel: Ableitung von studiengangsbezogenen QM-Maßnahmen

Am Tag der Begehung:

- **Teil 2:** Bewertung Erfüllung fachlich-inhaltliche Kriterien
 - Grundlage: Themenschwerpunkte der Gutachter:innen
 - Moderation: Agenturvertreter:in
 - Ziel: Überprüfung fachlich-inhaltliche Kriterien und externer Input für Weiterentwicklung

Studierenden-
workshops im
Rahmen der
Akkreditierung



Erstellung
Selstdokumentation



Kollegiales
Feedbackgespräch



Begutachtung



Bericht und
Siegelvergabe

Inhalt

- Erstellung Gutachten durch Gutachter:innen und Bestätigung Gutachten durch den AkAsHSH
- Zusammenfassung Gutachten und Prüfbericht zu formalen Kriterien zu Akkreditierungsbericht
- Möglichkeit Stellungnahme durch den Fachbereich
- Beschluss des Akkreditierungsberichtes inkl. eventueller Auflagen und Empfehlungen durch AkAsHSH
- Siegelvergabe durch AkAsHSH (Gültigkeit: 8 Jahre)
- Veröffentlichung des Berichts und Meldung an Akkreditierungsrat durch Koordination Akkreditierung

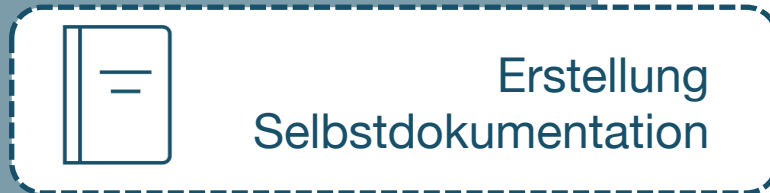
Beteiligte Stellen

Akkreditierungs-
ausschuss
(AkAsHSH)

Gutachter-
gruppe

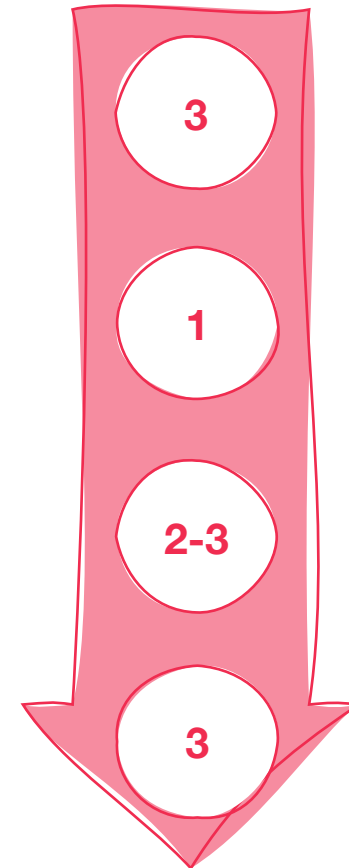
Koordination
Akkreditierung

Das Verfahren – Zeitraahmen (in Monaten)



Prüfung der Kriterien gem. Teil
2 und 3StAkkrVO LSA

Vor-Ort-Begehung inkl.
Studierendenworkshops





Kontaktinformation

Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften



Friedrichstrasse 57-59
38855 Wernigerode



www.hs-harz.de



Dr. Manuela Koch-Rogge
Koordination Akkreditierung



03943 – 659 117



akkreditierung@hs-harz.de